



Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG Kurzfassung des Trägers

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform
(Name, Straße, PLZ, Ort)

Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG - Intapsy
Haus Grünthaler Hof
Grünthal 1
92711 Parkstein

Datum der Prüfung
geprüft durch

28.07.2026
Landratsamt Neustadt / FQA

Regelprüfung
Anlassbezogene Prüfung

☒
☐

Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger:

Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG - Intapsy
Gewerbering Süd 12
92533 Wernberg-Köblitz

Zielgruppe

Das Heim Grünthaler Hof ist eine vollstationäre Einrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung, in der Erwachsene aufgenommen werden, die aufgrund ihrer psychiatrischen Diagnosen zwar nicht oder nicht mehr der stationären Behandlung in einem Krankenhaus bedürfen, bei denen jedoch davon auszugehen ist, dass ihr benötigter Hilfebedarf in verschiedenen Bereichen so hoch ist, dass er in Wohngruppen oder im betreuten Einzelwohnen nicht geleistet werden kann. Kommt bei den Bewohnern ein erhöhter bzw. spezieller Pflege- oder Betreuungsaufwand hinzu, der mit dem Konzept oder der Ausstattung – sowohl in personeller als auch in baulicher Hinsicht – nicht vereinbar ist, besteht die Möglichkeit einer Verlegung in eine geeignete Pflegeeinrichtung innerhalb des Firmenverbundes.

Angebotene Wohnformen:

Besondere Wohnform der EGH
Langzeitpflege
Kurzzeitpflege
Hospiz

☒
☐
☐
☐

Betreute Wohngruppe
Beschützender Bereich
Eingestreute Tagespflege

☐
☐
☐

Ambulant betreute Wohngemeinschaft:

selbstgesteuert
trärgesteuert
außerklinische Intensivpflege

☐
☐
☐

angebotene Plätze: 30
davon beschützte Plätze keine
Belegte Plätze: 31

Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

3. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

4. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

5. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

6. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

7. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

8. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

9. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

10. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Geprüft ☐ Kein Prüfgegenstand ☒

13. Qualitätsbereich: Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

Geprüft ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

Stand am: 08.09.2026

verantwortlich: Einrichtungsleitung

Einsichtsrecht nach Art. 17b Abs. 4

Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, hat der Träger in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe tätig sind oder werden möchten.

